

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/953

EG Erschwil: Ergänzung des Wasserreglementes und des Reglementes über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 2. April 2003 beschlossenen Ergänzungen des Wasserreglementes und des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Mit der Ergänzung des Wasserreglementes in § 31 Abs. 4 wird neu festgelegt, dass in Einfamilienhäusern von der Gemeinde grundsätzlich nur liegend einzubauende Wassermesser von 20 mm Durchmesser geliefert werden und dass der Gemeinde für andere Wasserzähler für Mehrfamilienhäuser die Mehrkosten zu ersetzen sind. Diese Bestimmung kann genehmigt werden, gehört aber systematisch in § 30 und wird dort zu Abs. 3 oder Abs. 4. Das Reglement ist in diesem Sinne zu korrigieren. Mit der Ergänzung des Reglementes über die Abwassergebühren wird betreffend Um- und Anbauten bei der Anschlussgebühr eine Uebergangsbestimmung (§ 13 Abs. 2) erlassen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Ergänzung kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Ergänzung (§ 31 Abs. 4) des Wasserreglementes wird genehmigt.

2.2 Die Ergänzung (§ 13 Abs. 2) des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.3 Die Einwohnergemeinde Erschwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 ergänzte und im Sinne der Erwägungen korrigierte (Wasserreglement), neu gedruckte sowie von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Exemplare des Wasserreglementes und des Reglementes über die Abwassergebühren bis 30. Juni 2003 zuzustellen.

2.4 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 323.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Erschwil belastet

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	323.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später) (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Erschwil: Genehmigt werden die Ergänzungen des**
- Wasserreglementes
- Reglementes über die Abwassergebühren")